

Bezugspreise für das
ehemalige Oesterreich-Ung.
ganzjährig K 10.—
halbjährig K 5.—

für Amerika:
ganzjährig D. 2.50

für das übrige Ausland
ganzjährig K 12.—

Gottscheer Zeitung

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung der Gottscheer Zeitung in Gottschee Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung der Gottscheer Zeitung in Gottschee.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 14.

Gottschee, am 10. Dezember 1919.

Jahrgang I.

An unsere geehrten Abnehmer!

Infolge der neuerlichen Verteuerung des Papiers um 100 Prozent, des sonstigen Materials (Druckerschwärze usw.) um 1000 Prozent sowie wegen der bedeutenden Erhöhung der Druckkosten, die im übrigen nicht übermäßig gehalten, sondern durch die steigende allgemeine Teuerung bedingt sind, ist unserem Blatte eine mehr als 100-prozentige Erhöhung der Herstellungskosten erwachsen. Wir sind demnach gezwungen, vom 1. Jänner 1920 an die Bezugsgebühr der „Gottscheer Zeitung“ folgendermaßen zu erhöhen:

Für das Inland	
ganzjährig	K 20.—
halbjährig	„ 10.—
vierteljährig	„ 5.—

Für Deutschösterreich (wegen des Valutaunterschiedes)	
ganzjährig	K 26.—
halbjährig	„ 13.—
vierteljährig	„ 6.50

Die „Gottscheer Zeitung“ wird vom 1. Jänner 1920 an in größerem Format erscheinen.

Der hertigen Nummer unseres Blattes sind für die Benutzung im Inlande Erlagscheine der Postsparkasse beigelegt. Wir ersuchen dringend um freundliche Einsendung des Bezugsbetrages noch im Laufe des Monats Dezember, damit in der Zusendung des Blattes keine Verzögerung eintrete. Da wir wegen der großen Kosten des Papiers die Herstellung einer größeren Menge von nicht bestellten Stücken der Jänner-Nummern nicht riskieren können, müßte die Zusendung des Blattes sofort eingestellt werden, falls die Erneuerung der Bezugsgebühr nicht noch im Laufe dieses Monats geschieht.

Um den geehrten Abnehmern unseres Blattes in Deutschösterreich den Bezug desselben zu ermöglichen, haben wir vor, in Wien eine Zeitungsstelle zu errichten, und hoffen hiebei auf das freundliche Entgegenkommen und die gütige Mitwirkung unserer Landsleute dortselbst, sowie beim Werbegeschäft für das heimatische Organ auch auf die werktätige Mitarbeit der geehrten landsmannschaftlichen Gottscheer-Vereine in Wien, Graz, Klagenfurt usw. Wir streben an, die Sache derart zu regeln, daß die bei der Zeitungsstelle in Wien durch Postanweisung einzuzahlenden Bezugsgelder durch Vermittlung einer Bank an uns gelangen. Falls wegen Postsperrre oder aus anderen Gründen die Gründung einer Zeitungsstelle in Wien dormalen noch nicht möglich sein sollte, ließe sich die Sache auch so einrichten, daß die auswärtigen Abnehmer einen Verwandten oder Bekannten in der Heimat ersuchen, er möge für

sie einstweilen vorschussweise den Bezugsbetrag erlegen. Dies könnte auch gruppenweise bewerkstelligt werden.

Die „Gottscheer Zeitung“ ist gegenwärtig das einzige deutsche Blatt in Krain und im Süden. Ihr Fortbestand ist für unsere engere Heimat nicht nur eine Ehrensache, sondern auch ein dringendes, sozusagen unabweisliches Bedürfnis, da unsere Landsleute einzig und allein durch die „Gottscheer Zeitung“ über die Ereignisse in der Heimat unterrichtet werden und auch die Verordnungen und Verfügungen der Ämter und Behörden erfahren können. Wir hoffen demnach zuversichtlich, daß nicht nur alle alten Abnehmer unserem Blatte treu bleiben werden, sondern daß dasselbe in den Kreisen unserer Landsleute und der Freunde unserer Heimat noch weitere, ausgedehntere Verbreitung finden wird.

Die Verwaltung der „Gottscheer Zeitung.“

Bekämpfung der Teuerung und des Warenwuchers.

Halbamtlich meldet die P.S.:

Wie wir erfahren, hat der Ernährungsminister eine Verordnung über die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln herausgegeben. Unter diesen Nahrungsmitteln sind auch alle Arten von Vieh zum Schlachten und Viehprodukte inbegriffen. Ferner wird angeordnet, daß alle Nahrungsmittel beim Verkauf in den Geschäften, auf den Marktplätzen oder sonst an sichtbarer Stelle mit Preistarifen gekennzeichnet werden müssen. Ebenso sind alle jene Gegenstände mit Preisen zu versehen, die sich in den Geschäftsauslagen befinden. Von dieser Anordnung sind unbedingt notwendige Artikel wie Kleider, Schuhe und Brennmaterial nicht ausgeschlossen.

Gemeinden oder Stadtbehörden sind verpflichtet, auf ihren Territorien die Verkaufspreise aller Artikel zu fixieren, welche zum Lebensunterhalt nötig sind. Damit diese Preise gerecht festgestellt werden, haben die Gemeinden besondere Preisbestimmungsausschüsse zu bilden, in denen wenigstens ein Repräsentant aus kaufmännischen Kreisen, einer aus den Kreisen der Produzenten und einer aus den Kreisen der Konsumenten vertreten sein sollen. In den Städten und Industrieorten sind außerdem die Vertreter der Arbeiterschaft hiezu einzuladen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse ernimmt der Präsident der Gemeinde, beziehungsweise der Bürgermeister, welcher die Sitzungen einberuft und ihnen präsidiert. Die Mitglieder des Ausschusses haben, obwohl der Dienst ein Ehrenamt ist, zu den Sitzungen zu erscheinen.

Jener Verkäufer, der seine Ware nicht mit Preisen versehen oder sich an die Preise nicht halten sollte, wird mit einer Arreststrafe bis zu einem Monate bestraft. Außerdem wird er auch zum Verlust der Ware verurteilt, die dann die Behörde unter die ärmere Bevölkerung dieser Gegend verteilen wird. Sollte sich jemand wiederholt gegen die obigen Bestimmungen vergehen, wird ihm

die gewerbliche Lizenz entzogen. Alle Strafen werden von der politischen Behörde erster Instanz verhängt und es kann gegen derartige Verurteilungen innerhalb 8 Tagen an das Ernährungsministerium in Belgrad appelliert werden.

Außerdem wird mit dieser Verordnung jede Anhäufung von Lebensmitteln verboten. Unter letzterer werden der Ankauf und das Halten größerer Quantitäten verstanden, als sie der Kaufmann in seinem Geschäfte halten kann oder gewöhnlich hält. Eine solche Anhäufung ist schon auch deshalb strafbar, weil die Vorräte dadurch dem Verkehr entzogen und auf Lager gehalten werden, um sodann wegen „Warenmangel“ die Marktpreise zu steigern.

Aus diesem Anlasse hat die Sektion des Ernährungsministeriums an alle diesbezüglichen Staatsbehörden eine Verordnung erlassen, derzufolge alle notwendigen Schritte zu unternehmen sind, damit je früher die Preisbestimmungsausschüsse gebildet werden und mit ihrer Tätigkeit beginnen können. Bei der Bestimmung der Verkaufspreise wird Rücksicht genommen auf die lokalen Marktpreise und werden dem Kaufmann seine effektiven Kosten, die Monopoltaxe und ein ausreichender bürgerlicher Verdienst zugebilligt. Hinzurechnung fiktiver Forderungen und Verluste, die tatsächlich nicht bestehen und auch nicht nachgewiesen werden können, wird nicht gestattet. Bei Waren, welche früher angeschafft wurden, dürfen die heutigen höheren Marktpreise nicht in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig haben die Kaufleute an sichtbarer Stelle die Preise aller Artikel zu verzeichnen und diese Preistarife haben die Unterschrift und das Siegel der Behörde zu tragen. Weiters wird eine Konsignierung aller größeren Warenvorräte in allen Geschäften und Mühlen angeordnet mit der gleichzeitigen Aufforderung, daß die aufgehäuften Waren im ordentlichen Wege zu verkaufen sind. Gegen Kaufleute, die Waren zurückbehalten, wird das strengste Verfahren eingeleitet werden und die Ware als verfallen erklärt. Gleich strenge wird auch gegen jene eingeschritten, die ihre Ware um höhere Preise verkaufen, als der Ausschuss sie festgesetzt hat. Die Bevölkerung wird durch besondere Kundmachungen aufmerksam gemacht werden, selbst die festgesetzten Preise nicht zu überschreiten und Mißbräuche anzuzeigen. Schließlich wurde eine ununterbrochene Aufsicht der Behörde über die Kaufleute und Mühlen verfügt.

Auf Grund dieser Verordnung werden alle berufenen Faktoren mit allen Kräften trachten, daß das unerträgliche Hinausschnellen der Preise endlich aufhöre und die Preise der allernotwendigsten Lebensmittel in normale Grenzen geleitet werden. Durch eine besondere Verfügung werden die Behörden angewiesen, der Durchführung der Verordnung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und sind alle damit verbundenen Amtshandlungen mit der größten Beschleunigung und strenge durchzuführen.

Zu dieser Verordnung bemerkt die „Agramer Zeitung“: Die Verordnung stellt fest, daß viele Kaufleute und Gewerbetreibende sofort nach Bekanntmachung der bevorstehenden Banknotenmarkierung die Preise der Waren um 20 und mehr Prozent erhöht haben. Um diese unberechtigte Teuerung zu bekämpfen, wird verfügt, daß sämtliche Kaufleute die Warenpreise auf den vor dem 5. November geltenden Preis herabsetzen müssen, und zwar innerhalb drei Tagen nach Verlautbarung dieser Verordnung (also bis 5. Dezember d. J.). Die Warenpreise sind sichtbar anzubringen. Die Verwaltungsorgane werden unter Mitwirkung von Fachleuten nach Ablauf dieser drei Tage in jedem Geschäfte eine Revision vornehmen, um festzustellen, ob der vorerwähnten Verfügung Folge geleistet wurde. Als Fachleute sind angesehene Kaufleute und Gewerbetreibende, die diesen Dienst ohne Entgelt anzunehmen verpflichtet sind, heranzuziehen. Falls von einer Partei die Anzeige erstattet wird, daß dieser Verfügung von Seiten eines Kaufmannes nicht Folge geleistet worden ist, wird die Behörde sofort die Untersuchung einleiten. Kann ein Kaufmann nachweisen, daß er gewisse Waren nach dem 5. November angeschafft hat, so kann ihm die Behörde eine entsprechende Preiserhöhung gestatten,

aber nur in dem Falle, wenn der betreffende Kaufmann nachweist, daß die Anschaffungskosten dieser Ware tatsächlich höher waren als bei den vormaligen Bestellungen. Der Käufer, welcher nachweisen kann, daß er Waren zu höheren Preisen, als dies durch diese Verfügung festgesetzt wird, bezahlt hat, kann die Rückerstattung des überzahlten Betrages fordern. Der betreffende Kaufmann wird überdies noch behördlich bestraft.

Dieser Verordnung zuwiderhandelnde Kaufleute und Gewerbetreibende werden mit Geldstrafen bis 20.000 K und Gefängnis bis 6 Monaten bestraft. Bei wiederholten Vergehen kann dem Betreffenden die Gewerbelizenz entzogen werden. Die verhängten Strafen und die Namen der bestraften Kaufleute werden in einem öffentlichen Zeitungsblatte verlautbart auf Kosten des Verurteilten. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Erfolg dieser Verordnung hängt in erster Linie davon ab, wie sie durchgeführt wird. Die Preistreiberei und der Warenwucher haben diese strenge, aber gerechte Verordnung notwendig gemacht. Hoffentlich wird sie gute Folgen zeitigen.

Die Verordnung hat auch für Slowenien Gültigkeit. Auch bei uns werden Preisbildungsausschüsse errichtet werden. Hoffentlich bleiben die Bestimmungen der Verordnung nicht bloß auf dem Papier, sondern wird eine tatkräftige Durchführung dafür sorgen, daß der angestrebte Zweck erreicht wird.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Der Staatsfeiertag) am 1. Dezember wurde in Gottschee festlich begangen. Um 9 Uhr vormittags zelebrierte Se. Hochwürden Herr Dechant und Stadtpfarrer Ferdinand Erker unter geistlicher Assistentz ein feierliches Hochamt, dem die Staatsbeamten, die Gemeindevertretung, die Schuljugend und viele Andächtige beiwohnten. Nach dem Festgottesdienste erschienen Abordnungen der verschiedenen Vertretungskörper und Berufskreise beim Herrn Bezirkshauptmann, um den Gefühlen der Treue und Ergebenheit dem Staate gegenüber Ausdruck zu geben. Die Geschäfte waren während des Festgottesdienstes geschlossen, die öffentlichen Gebäude waren beslaggt.

— (Todesfall.) Am 9. Dezember starb hier nach langem, schwerem Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente Frau Josefa Eisenzopf, Hauptmannswitwe, im 68. Lebensjahre. Sie ruhe in Frieden.

— (Aufnahme der Vereinstätigkeit in der — Wojwodschast.) Sämtliche deutschen Vereine unter den Schwaben in Kroatien, Slowenien und im Banat, wie deutsche Turn-, Gesangs-, Musik-, Orchester-, Theater-, Les-, sowie Geselligkeitsvereine haben ihre volle Tätigkeit wieder aufnehmen dürfen.

— (Vereinsauflösung.) Der Verein „Deutsches Studentenheim Gottschee“ wurde über Beschluß der Landesregierung für Slowenien ohne Angabe von Gründen aufgelöst und sein auf beiläufig 1.000.000 K geschätztes Vermögen konfisziert. Der Verein verfolgte nur menschenfreundliche Zwecke, nämlich Unterstützung deutscher Studierender aus dem Gottscheerlande, und hatte über Beschluß seiner letzten Hauptversammlung 10.000 K für solche Zwecke pro 1919/20 bewilligt, die nun nicht zur Auszahlung gelangen können. Er bestand seit 1889.

— (Für Kriegsinvalide!) Aus dem Erträgnisse des seinerzeitigen „Heimkehrerabends“ in Gottschee gelangen Beihilfen zu 145 K (neugestempelt) an 5 sehr hilfsbedürftige Kriegsbeschädigte (Verwundete oder Kranke) aus dem Gottscheerlande zur Verteilung. Bewerber mögen ihre Adresse bekanntgeben an Professor Peter Jonke in Gottschee. Persönliche Vorstellung ist zwecklos.

— (Einschränkungen im Eisenbahnverkehr.) Vom 1. Dezember an ist der Zugverkehr auf allen Linien der Südbahn in Jugoslawien stark eingeschränkt worden. Infolge Kohlenmangels und zwecks Erhaltung einer Kohlenreserve bleiben diese Einschränkungen

des Personenverkehrs voraussichtlich bis Weihnachten in Kraft. — Von Laibach nach Gottschee und zurück verkehrt jetzt täglich nur ein Personenzug, nämlich in der Frühe von Gottschee nach Laibach und abends von Laibach nach Gottschee.

— (Verspätete Herbstarbeiten.) Die Welt ist verrückt und das Wetter mit ihr. An ein so nasses, regenreiches Jahr, wie es das nunmehr zu Ende gehende war, können sich selbst die ältesten Leute hier nicht erinnern. Fünf- oder sechsmal haben wir in diesem Herbst bereits Schnee gehabt und immer wieder segte ihn der Föhn weg. Während wir diese Zeilen am 5. Dezember schreiben, regnet es schon wieder. Sonst pflegte man bei uns immer anfangs Oktober die Streu einzuheimsen und die Winterfaat zu bestellen. Heuer war dies wegen der ungewöhnlichen Witterung nicht möglich. Erst in den letzten paar Tagen, an denen es nicht regnete, wurde vielfach das früher Versäumte nachgeholt. — Infolge der heftigen Regengüsse in der zweiten Hälfte des vorigen Monats wurden die Niederungen an der Kinse unter Wasser gesetzt, zu einer eigentlichen Überschwemmung kam es aber doch nicht.

— (Petroleum-einfuhr.) Die Verwaltung der Staatsmonopole verlautbart, daß bis auf weitere Verfügung die Petroleum-einfuhr in sämtliche Gebiete unseres Königreiches nach Zahlung der Monopoltaxe von 54.50 Dinar in Gold, bezw. in Silber nach festgesetztem Kurse für je 100 Kilogramm vollkommen frei ist. Die Verkaufspreise haben die Behörden im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden festzusetzen und gegen jeden, der das Petroleum teurer verkaufen sollte, strengstens zu verfahren.

— (Die Friseure und Kaseure) haben ihre Tarife neuerlich erhöht.

— (Die Verlautbarung von Gesetzen und Verordnungen.) Im Sinne eines am 3. Dezember veröffentlichten Erlasses des Gesamtministeriums erlangen sämtliche Gesetze und Verordnungen ihre Wirksamkeit durch die Verlautbarung in dem in Belgrad erscheinenden Amtsblatte, werden jedoch auch in den einzelnen Provinzamtblättern, solange dieselben erscheinen, verlautbart werden.

— (Stammaktien der Unterkrainer-Bahnen.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, werden die Stammaktien der Unterkrainer-Bahnen nun doch eingelöst werden.

— (Staatsfeiertage.) Durch den Erlass des Ministers des Innern vom 15. November 1919, Z. 8131, werden als Staatsfeiertage angeordnet: 1. Der erste Dezember als Erinnerungstag der Proklamierung der Vereinigung des dreinamigen Volkes der Serben, Kroaten und Slowenen zu einem Staate. 2. Der Peterstag, 12. Juli, als der Geburtstag Seiner Majestät des Königs Peter I. und 3. der 28. Juni (Vidov dan) als Gedächtnistag der Kämpfer für Religion und Vaterland in früherer Zeit. An diesen drei Tagen werden in den Kirchen Festgottesdienste abgehalten und die Schulen sind geschlossen.

— (Abstempelung der markierten Banknoten.) Sämtliche markierten Banknoten sind zugleich abzustempeln, und zwar derart, daß die Stampiglie teilweise über die Marke, teilweise über die Banknote gelangt. Jene Banknoten, die bereits markiert, jedoch nicht abgestempelt wurden (bei uns sind alle abgestempelt worden), sind innerhalb des für die Markierung festgesetzten Termins zur nachträglichen Abstempelung vorzulegen.

— (Zur Markierung der Banknoten.) Das „Agramer Tagblatt“ schreibt, es gebe Blutsauger, die auf die Dummheit der Leute spekulieren und ihnen die Furcht beibringen, die Bons könnten nicht eingelöst werden, sie sollen trachten, dieselben so rasch als möglich loszuwerden. Die Spekulanten kaufen diese Bons derart an, daß der Verkäufer ein Viertel des wahren Wertes des Bons verliert. Andere bieten gar einen noch kleineren Bruchteil des wahren Wertes. — Auch bei uns herrscht vielfach die Anschauung, daß die Bons (Bestätigungen über die 20 Prozent der eingezogenen Banknoten) wertlos seien. Einen Beweis dafür, daß diese Meinung eine falsche ist, bildet der Umstand, daß für die Bons in Laibach gegenwärtig schon von Spekulanten 80 Prozent des Nennwertes geboten

werden. Da solche Leute bei diesem Geschäfte verdienen wollen, haben sie jedenfalls die begründete Erwartung, daß die Bons zum vollen Nennwerte werden eingelöst werden.

— (Die Regelung der Valuta.) Finanzminister Dr. Beljković legte in der am 27. November abgehaltenen Vollziehung der demokratischen Vereinigung dar, daß die Markierung der Banknoten eine provisorische Maßnahme sei und daß die Kronennoten sofort aus dem Verkehr gezogen werden sollen, sobald genügend Staatsdinars angefertigt sein werden. Bisher sind rund 2 Milliarden Staatsdinars fertig. Der Zeitpunkt des Eintausches kann noch nicht festgestellt werden. Viele Abgeordnete gaben der Meinung Ausdruck, daß alle Maßnahmen vorgenommen werden müssen, um im Augenblick des Eintausches der Banknoten wirtschaftlichen Ungelegenheiten ausweichen zu können. Es sei zu befürchten, daß auch bei uns wie in Triest und in der Tschechoslowakei die neuen Noten keineswegs höheren Wert erhalten als die alten. Die Preise, namentlich jene der Manufakturwaren und der Lebensmittel, sind bedeutend gestiegen. Darum sei es nötig, noch vor diesen Valutaoperationen das Land, namentlich die passiven Gebiete, mit Lebensmitteln, Kleidern und Schuhwerk zu versorgen. Die Regierung möge aus eigenen Mitteln im Auslande Kleider anschaffen und an verschiedene Korporationen, namentlich an Beamte und Arbeiterorganisationen, zu Originalpreisen verkaufen. Für den Import dieser Manufakturwaren dürfe kein Zoll erhoben werden.

— (Aus der Antwort des Kabinettschefs auf die Forderungen der Opposition.) Ministerpräsident Djuba Davidović sagte in seinem Antwortschreiben an die Opposition u. a., das Volk selbst werde in freien Wahlen, zu welchen es sofort nach der Demobilisation berufen werden werde, die Fragen des Staates lösen. Die Regierung werde vor das Volk treten, sein Urteil verlangen und sich ihm unterwerfen. Die Bildung eines Ausschusses für die Verfassung sei ein Punkt der Regierungsdeklaration. Dieser Ausschuss werde gebildet und ersucht werden, sofort mit der Arbeit zu beginnen, sobald die Tätigkeit der Friedenskonferenz in Paris gewisse Kräfte, auf deren Mitarbeit die Regierung rechne, freigebe. Die Regierung werde zu dieser Mitarbeit auch die Vertreter der Opposition einladen.

— (Jugoslawien und der St. Germainer Vertrag.) Am 26. November unterschrieben die Herren Pašić, Trumbić und Zolger die Erklärung, daß die südslawische Regierung folgende Verträge annimmt: 1. Den Friedensvertrag von St. Germain. 2. Den Minoritätenschutzvertrag zwischen dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen und den Hauptmächten der Entente. Dieser Vertrag wurde in St. Germain von den Vertretern der fünf Großmächte unterzeichnet. 3. Übereinkommen bezüglich des Schadenersatzes für Italien. 4. Übereinkommen bezüglich der Teilnahme an den Ausgaben zur Befreiung von der österr.-ungarischen Monarchie. Auch dieses Übereinkommen wurde von den fünf Großmächten schon am 18. September in St. Germain unterzeichnet.

— (Die Wahlen in Frankreich und der Bolschewismus.) Die Sozialisten haben bei den jüngsten Wahlen in Frankreich eine sehr schwere Niederlage erlitten. Das Wahlergebnis bedeutet eine scharfe Absage an den Bolschewismus, mit dem die französischen Sozialisten kokettierten. Der Bolschewismus hat aufgehört eine Gefahr zu sein, seitdem ganz Europa aus unmittelbarer Nähe die Folgen dieses Systems in Ungarn kennen lernen konnte. Trotzdem ist heute die Furcht vor den Kommunisten noch so groß, daß die ganze bürgerliche Welt über die Niederlage der Sozialisten in Frankreich die größte Genugtuung empfand.

— (Dr. Renner über das Verhältnis Deutsch-österreichs zu Südslawien.) In der Sitzung der Nationalversammlung am 26. November äußerte sich Staatskanzler Dr. Renner über das Verhältnis der Republik Österreich zu Jugoslawien: Mit Jugoslawien leben wir im Frieden, wenn auch der Friedensvertrag beiderseitig noch nicht unterzeichnet wurde. Darum haben wir ja doch mit Jugoslawien einen Handelsvertrag zwecks Beschaffung von Lebensmitteln, wovon unsere Existenz abhängt.

Natürlich müssen wir bei der Leitung der auswärtigen Politik darauf achten, daß sie nicht von unverantwortlichen Faktoren abhängt. So schreibt beispielsweise eines unserer Blätter im Süden (ein Grazer Blatt. D. Schriftl.) gegen den St. Germainer Frieden und gegen Jugoslawien, indem das Blatt dabei für die großkroatische Idee agitiert, da dies die rechte österreichische Politik sei. Ich erkläre, daß wir auf dem Standpunkte des St. Germainer Friedensvertrages stehen und insbesondere, daß wir mit Rücksicht auf den südslawischen Staat keine Sonderpolitik betreiben, wie dies einige Blätter im Süden tun. Diese Politik verurteile ich amtlich und mit offenem Herzen.

— (Getreide für Zucker.) Kaufmann Fürst forderte in der Hauptversammlung des Landesbundes der Kaufleute in Agram, daß man sich in den Kompensationsverträgen nicht ausspielen lassen solle. Für einen Waggon tschechoslowakischen Zucker geben wir als Kompensation vier und einhalb Waggon Getreide, während der Marktpreis auf dem internationalen Markte für Zucker 2 Francs für das Kilo ist und für Getreide 80 Centimes (französischer Valuta); wir aber bezahlen nach dieser Rechnung 3.60 Francs für ein Kilogramm Zucker.

— (70 Lokomotiven für Jugoslawien.) Minister Kristan hat es in Wien durchgesetzt, daß sich die österreichische Regierung verpflichtete, 70 Lokomotiven nach Jugoslawien zu liefern, mit denen der Verkehr in weitem Umfange verbessert werden kann.

— (Fahrtunterbrechung zwischen Spielfeld und Ehrenhausen.) Für die Zeit der Markierung der Kronennoten wurde der Eisenbahnverkehr für Personen an der Grenze gegen Deutschösterreich derart unterbrochen, daß die Passagiere von Spielfeld nach Ehrenhausen zu Fuß oder mit Wagen reisen müssen. Die Züge werden nicht über die Grenze gelassen, um Geldschmuggel zu verhindern. Auch werden für die Zeit der Notenmarkierung keine Einreisebewilligungen nach Jugoslawien erteilt. Sobald die Markierung der Banknoten beendet ist, wird der regelmäßige Eisenbahnpersonenverkehr wieder aufgenommen werden.

— (Ausgleichung der Warenpreise.) Es kommt vor, daß für ein und dieselbe Ware in verschiedenen Geschäften verschiedene Preise verlangt werden. In dem einen oder anderen Geschäfte wird z. B. eine Ware ohne ersichtlichen Grund im Preise um 1 K höher gehalten als in anderen Geschäften. Dieser Sonderbarkeit wird nun durch die neue Verordnung über die Ersichtlichmachung der Warenpreise in den Geschäften ein Ende gemacht werden.

— (Erhöhung der Tabakpreise.) Vom 3. Dezember an sind die Preise für Zigarettentabak, Zigaretten und Zigarren um ungefähr 300 Prozent erhöht worden. Sämtliches Rauchzeug ist demnach seit der Friedenszeit um über 1000 Prozent gestiegen. Ein Rückgang des Verbrauches ist trotzdem nicht zu bemerken. Auch in Oesterreich und in der Tschechoslowakei sind kürzlich die Preise für sämtliches Rauchzeug sehr bedeutend erhöht worden. Die österreichische Regierung plant, wie verlautet, die Verpachtung der Tabakregie.

— (Zur Banknotenmarkierung.) Die Banknotenmarkierung dauert noch bis einschließlich 13. Dezember. Der 13. Dezember ist für die Nachzügler vom Lande bestimmt. Da der Andrang groß ist, müssen die Kommissionen bis in den späten Abend hinein amtieren. Bemerkenswert ist, daß nicht wenige Parteien ziemlich viel Bargeld zu Hause haben, ohne es fruchtbar anzulegen. Das ist doch nicht recht wirtschaftlich. Am ersten Tage der Markierung hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß Hundertkronennoten, welche eine höhere Serie als 2000 haben, ungültig seien. Dieses Gerücht war selbstverständlich falsch. Nur Banknoten, welche die Jahreszahl 1918 tragen und erst nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie erzeugt worden sind, sind in unserem Staate ungültig. — Bis 7. Dezember wurden hier im ganzen Banknoten im Werte von über 6 Millionen Kronen markiert.

— (Jugoslawische Gesandtschaft in Wien.) Der bisherige jugoslawische Gesandte in Wien Herr Bogacnik ist zurück-

getreten. Herr Miha Mihajlović übernimmt die Agenden der Gesandtschaft in Wien.

— (Scialoja für eine Verständigung mit den Südslawen.) „Journal des Debats“ meldet: Tittonis Nachfolger im Außenministerium, Scialoja, setzt sich sehr für die Verständigung Italiens mit Jugoslawien ein.

— (Parlamentswahlen.) Nach der Belgrader „Politika“ werden die Wahlen in die Konstituante nach dem serbischen Wahlgesetz durchgeführt werden. In der Hauptsache wird ein Abgeordneter auf 40.000 Einwohner gewählt werden, so daß sich im Parlamente insgesamt 320 Abgeordnete befinden werden. (Auf Krain dürften demnach etwa 12 bis 13 Abgeordnete kommen. A. d. Schriftl.) Wählen wird jeder großjährige Staatsbürger, ohne Rücksicht darauf, ob er Steuer zahlt oder nicht. Die Frauen werden kein Stimmrecht haben.

— (Unsere neuen Banknoten.) In Belgrad sind 5 Waggons neue in Paris ausgearbeitete Banknoten (Dinarnoten) angelangt. Bis Ende dieses Monates werden 2 Milliarden dieser Geldscheine fertiggestellt werden. Sollte nun gelegentlich der Geldmarkierung festgestellt werden, daß sich im Verkehr nicht mehr Kronennoten befinden, als vorhergesehen ist, werden die Kronen im Jänner eingezogen und umgetauscht werden.

— (Neue Nickelmünzen.) In der Ministerratsitzung vom 26. November wurde beschlossen, Nickelmünzen zu 20, 10 und 4 Para zu prägen.

— (Keine Einberufung des Parlaments.) Nach einer PS-Meldung aus Belgrad wird das Parlament nicht einberufen, sondern höchstwahrscheinlich auf zwei Monate vertagt werden.

— (Minister Bukseg über die Fiumaner Frage und über den Minoritätenschutz.) In einem Gespräche mit dem Chefredakteur des „Il Lavoratore“ (Triest) äußerte sich Minister Bukseg u. a.: „Die ganze südslawische Nation und die südslawische Regierung haben sich ausdrücklich für den Schutz der Nationalminderheiten erklärt. Das alte System Österreich-Ungarns wurde verurteilt und jede Minorität muß ihre Freiheitsrechte genießen. Sollte Keka (Fiume) von Jugoslawien losgerissen werden, würde dies soviel bedeuten, als ob man Jugoslawien den Ausweg zum Meere versperren wollte.“ Bakar (Buccari) oder Kraljevica würden nicht genügen, denn in einem solchen Falle würde es besser sein, an Split (Spalato) zu denken. Der Chefredakteur bemerkte, daß nach seiner Meinung die italienische und die südslawische Nation den Krieg verhindern müßten. Hierauf erwiderte der Minister: „Diese Meinung ist richtig. Ich betone, daß Jugoslawien noch vor Weihnachten die Demobilisierung zu Ende führen wollte, der Putsch d'Annunzios machte jedoch die Demobilisierung unmöglich und erregte die Besorgnis, daß es noch vorher zum Kampfe mit der eingeborenen Bevölkerung und den Freiwilligenlegionen, die nicht aufzuhalten sind, kommen werde.“ Die Frage des Chefredakteurs, welchen Ausweg aus dieser unsicheren Lage der Minister finden könnte, beantwortet dieser: „Die einzige Hoffnung liegt in der Änderung der italienischen öffentlichen Meinung, die ein südslawisch-italienisches Einverständnis ermöglichen könnte. Der Ausfall der Wahlen in Italien wird höchstwahrscheinlich günstig wirken. Für uns ist wichtig dies, daß es über Keka keine Souveränität gäbe.“ Auf die Frage, ob Jugoslawien darauf eingehen würde, daß Fiume zur Freistadt werde, erwiderte der Minister: „Warum nicht? Es wäre besser, wenn Keka unser sein würde, es wäre jedoch günstig, wenn es zur Freistadt unter südslawischem Protektorate würde. Eine solche Lage würde unseren Interessen nicht schaden.“ Minister Bukseg schloß mit den Worten: „Sagt den Kollegen in Italien und ganz Italien, wir würden sehr bedauern, wenn die Unternehmungen Cures Dichters unseren Staat, der sich durch den siebenjährigen Krieg verblutet hat, in einen neuen Krieg treiben würden!“

— (Handelsverkehr.) „Trgovinski Glasnik“ (Belgrad) stellt fest, daß mit Deutschland Verhandlungen zwecks Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen geführt werden. Man möge nur

nicht in den alten Fehler verfallen und einen Kompensationsvertrag abschließen. Am besten wäre es, den vor dem Kriege gültig gewesenen Handelsvertrag wieder in Kraft zu setzen. Es besteht kein Zweifel, daß die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland für unseren Handel von großer Wichtigkeit wäre. — „Beogradski Dnevnik“ wünscht, der Handel möge derart geregelt werden, daß wir dem Auslande nicht unsere Artikel zu lächerlich billigen Preisen überlassen; im inneren Handelsverkehr dürften die Kaufleute keine Wucherpreise fordern. — Wie die Belgrader „Pravda“ erfährt, soll der Handelskompensationsvertrag mit Österreich mit Einwilligung der Wiener Regierung für nichtig erklärt worden sein.

— (Die Vermögensabgabe in Österreich.) Der Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich äußerte sich einer Abordnung der bäuerlichen Vertreter gegenüber, daß die Vermögenssteuer bei Vermögen von mehr als 15.000 Kronen beginnen werde. Als oberste Grenze seien 25 Prozent vorgesehen. Ob diese Steuer in Kriegsangelegenheiten gezahlt werden kann, darüber werde die Nationalversammlung entscheiden.

— (Eine Warnung vor der Auswanderung.) Aus New-York wird dem „Atlas“ (15. Nov.) geschrieben: In vielen deutschen Briefen wird nach den amerikanischen Arbeitsverhältnissen, Löhnen usw. gefragt, woraus ersichtlich ist, daß zahlreiche Deutsche an Auswanderung denken. Vor einer Auswanderung nach den Vereinigten Staaten kann augenblicklich nicht dringend genug gewarnt werden. Die Löhne des amerikanischen Arbeiters, durchschnittlich vier Dollar den Tag, mögen besonders bei der jetzigen deutschen Valuta verlockend erscheinen. Sie reichen jedoch kaum aus, um in den Vereinigten Staaten den kargen Lebensunterhalt einer kleinen Familie zu bestreiten. Die Lebensmittel sind riesig im Preise gestiegen. Fast ein Viertel des Lohnes muß für Miete ausgelegt werden. Das Arbeitsangebot ist sehr groß. In New-York ist kaum die Hälfte der heimgekehrten Soldaten in Stellen untergebracht. Die starken Gewerkschaften bekämpfen jede billige ausländische Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und verlangen eine scharfe Beschränkung der Einwanderung. Arbeiterfürsorge, Krankenkassa, Kündigungsfrist sind hier unbekannt. Die Arbeitskraft eines Mannes wird gekauft, solange sie tüchtig und nötig ist. Der Arbeiter liegt auf der Straße, sobald er überflüssig wird. Die Zahl der großen Streiks geht in die Tausende. Für den kaufmännischen Angestellten, den Handlungsgehilfen, Büroarbeiter u. dgl. sind die Verhältnisse noch schlechter. Ihr Gehalt ist geringer als der Lohn des Arbeiters. Dazu kommt noch, daß der Deutsche in den Vereinigten Staaten auf Jahre hinaus den Haß und die Verhöhnung des Krieges empfinden wird.

— (Interpretation des Minderheitenschutzes.) Aus Belgrad wird gemeldet (22. November): Die amtliche Antwort, die der Oberste Rat dem Präsidenten der südslawischen Friedensdelegation übermittelt hat und die auch den Vertrag über die Minderheiten betrifft, besagt: Der Oberste Rat hat niemals bezweifelt, daß das gewesene Königreich Serbien den internationalen Verpflichtungen gegenüber den Nationalitäten im Königreiche Genüge geleistet hat und erklärt, daß diese Antwort an Stelle einer besonderen Bestimmung im Friedensvertrage angenommen werden könne; eine Änderung des Friedensvertrages sei jedoch nicht möglich, da er bereits von allen alliierten und assoziierten Mächten unterschrieben worden ist. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch die Delegierten des Königreiches SHS entspricht nach Anschauung der Ententemächte völlig dem Zwecke, den sie durch Aufnahme des § 51 in den Friedensvertrag erreichen wollten. Daher werden die alliierten und assoziierten Mächte vom Königreiche SHS keine neue Unterschrift gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages verlangen, welche sich auf den Schutz der Minderheiten beziehen. Die Forderung, daß diese Bestimmungen für den Schutz der Minderheiten auf serbischem Gebiete nicht gelten sollen, konnte der Oberste Rat nicht erfüllen, und zwar deshalb, weil eine solche Änderung den Charakter des ganzen Vertrages und keines-

wegs nur eines einzigen Punktes die Grundsätze des ganzen Friedensvertrages verletzen könnte. Aus Punkt 11 geht hervor, daß der Völkerbund erst auf Wunsch eines der im Bunde vertretenen Staaten, keineswegs aber auf Wunsch eines einzelnen, der bloß der Minderheit angehört, eine Aktion unternimmt. Was Konfliktsfälle betrifft, so konstatiert der Oberste Rat, daß das Schiedsgericht einen richterlichen und keineswegs einen politischen Charakter hat. Übrigens geht dies ganz klar aus der Tatsache hervor, daß alle strittigen Fälle dem ständigen Schiedsgerichtshof unterworfen sind, welcher ein wirkliches Gericht, keineswegs bloß ein politisches Organ ist. Kommt es also bei der Durchführung einiger Bestimmungen des Friedensvertrages zu einem Streit, so kann jede Bestimmung leicht geändert werden, wenn sich hierfür die Mehrheit des Völkerbundes ausspricht. Die alliierten und assoziierten Mächte erklären auch jetzt bereitwillig, daß sie nicht gegen Änderungen sind. Die alliierten und assoziierten Mächte wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die mohammedanischen Staatsbürger nicht jene Rechte genießen, welche im Friedensvertrage festgesetzt sind. Der Oberste Rat begnügt sich mit dem Vertrauen darauf, daß die Regierung des Königreiches SHS nicht beabsichtigt, der ottomanischen Bevölkerung die Staatsangehörigkeit zu verweigern, wenn sie die Bedingungen der Rechte erfüllen, welche Punkt 4 den Staatsangehörigen österreichischer, magyarischer und bulgarischer Nationalität zuerkennt. Der Oberste Rat fordert daher die Delegation des Königreiches SHS auf, ihnen dies schriftlich zu bestätigen. Als die alliierten und assoziierten Mächte diesen Vertrag redigierten, hatten sie nicht die Absicht, den Minderheiten besondere Privilegien zu verbürgen, sondern sie hatten bloß im Sinne, Kämpfen der einzelnen Rassen dadurch vorzubeugen, daß sie für die Minderheiten einen gerechten Schutz anerkennen und eine schriftliche Garantie aller Rechte fordern, damit die Angehörigen der Minderheiten loyale Staatsbürger würden. Naturgemäß darf dies nicht derart ausgelegt werden, als ob sie von der Erfüllung der ihnen ebenso wie allen Staatsbürgern auferlegten Pflichten befreit wären. Die Alliierten und Assoziierten haben die Ehre, hievon die Delegation des Königreiches SHS zu verständigen und sind bereit, jedem Staat, welcher den Vertrag über den Schutz der Minderheiten unterschrieben hat, dieselbe Versicherung zu geben.

— (Kräftige Worte des Admirals Horthy.) Der Oberkommandant der nationalen magyarischen Armee, Admiral Horthy, erklärte vor ausländischen Journalisten, daß noch niemand seine Armee derart beherrscht habe, wie er. „Mit dieser Armee“, sagte Horthy weiter, „werde ich jede neue bolschewistische Bewegung in Ungarn noch an demselben Tage unterdrücken. Unser armes Land hat viel gelitten. Die Zeiten sind vorüber, wo jeder Schuft Minister sein und den Ehrenmann hängen könnte. Das Volk erkannte, daß die Gleichheit eine schöne Sache wäre, wenn die Menschheit aus lauter Schufsten bestände. Dies hat auch unsere Arbeiterschaft nach den Erfahrungen mit dem Kommunismus erkannt. Das Volk muß zur Arbeit zurückkehren. Solange keine geordneten Verhältnisse eintreten, dulde ich keine Streiks. Es darf nicht von den Launen des Arbeiters abhängen, ob wir hungern oder frieren. Wir müssen mit Kohle versorgt werden. Später können die Arbeiter machen, was sie wollen. Die Bergwerker, die sich zu arbeiten weigern, müssen einrücken und werden mit anderen ersetzt. Ihr fragt, ob ich ein Vertrauensmann des Königs Karls bin. Als ehrlicher Mensch sage ich offen: Ich bin Royalist, ebenso wie 95 Prozent der Bevölkerung Ungarns royalistisch gesinnt sind. Ich beharre auf dem Standpunkte der Legalität und Legitimität, wir sind jedoch noch nicht soweit, um darüber sprechen zu können, wer der Herrscher sein werde. Darüber wird die Nationalversammlung und nicht die Gasse entscheiden, denn wenn die Gasse den König einsetzt, kann sie ihn auch verjagen. Die Gasse wird bei uns keine entscheidende Stimme haben. Wir bleiben ruhig und warten die Entwicklung der Dinge ab. Eine Propaganda benötigen wir nicht. Die beste Propaganda machen unsere Gegner selbst.“

Mitterdorf. (Gestorben) ist am 4. Dezember die Witfrau Maria Jaklitsch in Oberloschin 15 im Alter von 82 Jahren.

— (Die Diebe in der Totenkammer.) Aus der Totenkammer auf dem hiesigen Friedhofe ist unlängst der eiserne Ofen samt Röhre und ein langer Strick gestohlen worden. Es werden bald die Leichen in der Erde vor Beraubung nicht mehr sicher sein. Die im Kriege ungescheut und ungestraft in großem Maßstabe verübten Betrügereien an Staats- und Privateigentum wirken ermunternd noch immer nach und es wird einige Zeit brauchen, bis die Welt den Unterschied zwischen Mein und Dein wieder erkennen wird.

Kukendorf. (Trauung.) Am 30. Oktober l. J. wurde Herr Rudolf Mosch, Besitzer eines Friseursalons, mit Fräulein Hermine Högler, Tochter des Georg Högler, Grundbesitzers in Kukendorf, in der Kirche zu Mattenberg in Tirol getraut.

Nieg. (Wie helfen wir uns?) Die Teuerung ist bereits ins Unermessliche gestiegen. Zu jenen Artikeln, die hierin voran marschieren, aber doch in jedem Haushalte unentbehrlich sind, gehört Wachs. Wir meinen nicht jenen Wachs, der einem gewissen Körperteile verabfolgt wird, sondern Schuhwachs. Ein Schachterl, das früher um vier Kreuzer zu haben war, kostet jetzt 80 Kreuzer, also eine Preissteigerung um nicht weniger als 2000 Prozent. Wie

helfen wir uns? Dadurch, daß jede Hausfrau Wachsfabrikantin wird. Das geschieht in folgender Weise. Ein halber Liter Milch wird mit so viel Ofenruß vermischt, als man mit beiden Händen fassen kann. Dazu gibt man drei zerstampfte Knoblauchkörner und einen Eßlöffel Zucker. Ein Eßlöffel Zucker wird stark geröstet, mit etwas Milch vermischt und diese Mischung mit der früheren vermengt. Das Ganze wird eine Stunde lang gekocht und man erhält eine Schuhwachs, die der Schuhpaste in nichts nachsteht. Dann dreht man allen Wachsfabrikanten eine lange Nase und wachst sich seine Schuhe mit eigenem Fabrikat. Dieses hat noch den Vorteil, daß es dem Leder ganz unschädlich ist.

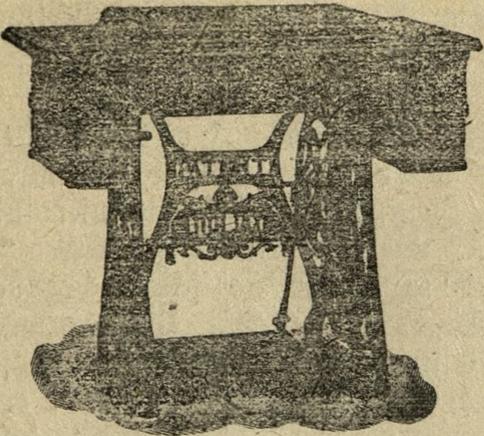
Wien. (Verein der Deutschen aus Gottschee.) Die geehrten Mitglieder werden hiemit aufmerksam gemacht, daß die geselligen Zusammenkünfte von nun an statt am Donnerstag jeden Sonntag von 5 Uhr nachmittags an stattfinden. Diese Abänderung erfolgte auf Wunsch vieler Mitglieder und infolge des eingeschränkten Verkehrs und der strengen Sparmaßnahmen. Die geehrten Mitglieder werden höflichst eingeladen, sich an den Sonntagabenden möglichst zahlreich, wie früher an den Donnerstagabenden, einzufinden. Man erhofft dies um so mehr, als ja am Sonntag jedermann über genügend freie Zeit verfügt. Der Vorstand.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserer Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Zeitung“ zu beziehen.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten
Fahrräder und Nähmaschinen
für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.
Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn - Laibach
Wienerstrasse Nr. 15.

Verein der Deutschen a. Gottschee
in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Sonntag im Vereinsheim Paul Deierls Gastwirtschaft, 1., Babenbergerstraße Nr. 5a.

Ehrenerklärung.

Endesgefertigter nimmt die beleidigenden Worte, die er über Franz Skiber gesagt hat, hiemit zurück.
Stephan Königmann.

9 acht Wochen alte Ferkel
reinrassig, hat preiswert abzugeben Matthias Perz in Mooswald.

Schlossers Weltgeschichte
18 Bände

Paynes Universum

4 Bände mit Lederrücken, alles sehr gut erhalten, sind preiswert zu verkaufen. Zu besichtigen in der Buchdruckerei J. Pavlicek, wo auch Auskunft erteilt wird.

Sparkasse der Stadt Gottschee

Das Amtsfokal der Sparkasse der Stadt Gottschee befindet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Fahrmarkttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1918:
K 11.272.732-27.

Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 3 1/2%.

Zinsfuß für Hypotheken im Bezirke Gottschee 5, in anderen 4 1/2%.